

A n t r a g
des
R E C H T S-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Katastrophenhilfegesetz
geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das
NÖ Katastrophenhilfegesetz geändert wird, wird
in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung ge-
nehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das
zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses
Erforderliche zu veranlassen."

Ing.KELLNER
Berichterstatter

ROMEDER
Obmann.